Seite: 1/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.01.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 17.01.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: ombran MHP-SP 3000

· Artikelnummer: 3588

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen

abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Beschichtungsstoff

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@mc-bauchemie.de

· 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme



GHS05 GHS07

· Signalwort Gefahr

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.01.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 17.01.2025

Handelsname: ombran MHP-SP 3000

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Portlandzement (chromatarm)

Calciumsulfoaluminat-Klinker Flugasche Portlandzement

· Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/

Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

Gefährliche Inhaltsstoffe.	Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarzsand Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	30-60%		
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement (chromatarm) Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥20-≤30%		
CAS: 7778-18-9 EINECS: 231-900-3 Reg.nr.: 1-2119444918-26	Calciumsulfat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<2,5%		
CAS: 68475-76-3	Flugasche Portlandzement Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥1-<1,5%		
EG-Nummer: 934-133-9	Calciumsulfoaluminat-Klinker Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	≥1-<1,5%		

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

16 zu entnehmen.

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.01.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 17.01.2025

Handelsname: ombran MHP-SP 3000

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Arzt /

Ärztin hinzuziehen!

nach Einatmen: Personen aus dem staubbelasteten Bereich bringen.

· nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife

reinigen.

• nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffneten Lidern spülen.

Immer Augenarzt / -ärztin aufsuchen!

· nach Verschlucken: NICHT zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen.

Ärztliche Hilfe erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit

Wassersprühstrahl oder Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden! Verspritzen des gebrauchsfertigen zementhaltigen Produktes vermeiden! Berührung mit Augen und Haut vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Stark verunreinigte Kleidung wechseln! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause fetthaltige Hautschutzsalbe (Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.01.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 17.01.2025

Handelsname: ombran MHP-SP 3000

(Fortsetzung von Seite 3)

auftragen. Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Säcke dicht geschlossen lagern; vor Feuchtigkeit und Wasser

schützen.

Behälter dicht geschlossen in einem gut belüfteten sowie gut beleuchtbaren Raum lagern. Zugang nur für fachkundiges

Personal.

Nicht in Pausen-, Aufenthalts- oder Sanitärräumen sowie in Treppenräumen. Fluren. Flucht- und Rettungswegen.

Durchgängen, Durchfahrten und engen Räumen lagern.

· Zusammenlagerungshinweis

: Ab einer Gesamtlagermenge von 200 kg gelten

Zusammenlagerungsverbote.

Nicht mit Stoffen der folgenden LGK zusammenlagern: 1; 6.2; 7 Die Lagerung mit Stoffen der folgenden LGK ist nur unter den in der TRGS 510 genannten Bedingungen möglich: 4.1A; 5.1C

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Trocken und frostfrei lagern.

· Lagerklasse: 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS: 14808-60-7 Quarzsand

MAK Langzeitwert: 0,15 a mg/m³

P C1a SSc;

CAS: 65997-15-1 Portlandzement (chromatarm)

MAK Langzeitwert: 5 e mg/m³

S;Staub

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

MAK Langzeitwert: 3 a mg/m³

SSc;

DNEL-Werte

CAS: 65997-15-1 Portlandzement (chromatarm)

Inhalativ DNEL 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

Oral DNEL 1,52 mg/kg bw/Tag (Arbeiter (Langzeitwert))

Inhalativ DNEL 21,17 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

· PNEC-Werte

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

PNEC 100 mg/l (Kläranlage)

· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.01.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 17.01.2025

Handelsname: ombran MHP-SP 3000

(Fortsetzung von Seite 4)

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder

essen, trinken, schnupfen noch rauchen! Berührung mit Augen und Haut vermeiden!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

Nach Arbeitsende Kleidung wechseln!

Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause fetthaltige

Hautschutzsalbe auftragen.

• Atemschutz Bei Arbeiten mit höheren Staubbelastungen Partikelfilterklasse P2
• Handschutz Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren

ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

· Handschuhmaterial Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitschutzkleidung Arbeitschutzkleidung

Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe

verwenden!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Farbe hellgrau
 Geruch: geruchlos
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 2230 °C (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

· Flammpunkt: nicht anwendbar

· pH-Wert bei 20 °C: 11.4

· Viskosität:

· Hautschutz

Kinematische Viskosität Nicht anwendbar.dynamisch: Nicht anwendbar.

·Löslichkeit

· Wasser: teilweise mischbar

• **Dampfdruck bei 1732 °C:** 13,5 hPa (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte: Nicht bestimmtPartikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.01.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 17.01.2025

Handelsname: ombran MHP-SP 3000

(Fortsetzung von Seite 5)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

CH

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.01.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 17.01.2025

Handelsname: ombran MHP-SP 3000

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

	Grant.		
· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			nte LD/LC50-Werte:
	CAS: 65	997-15-1 F	Portlandzement (chromatarm)
	Dermal	LD50	2000 mg/kg (Kaninchen)
	Inhalativ	LC50/4 h	5 mg/l (Ratte)
	CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat		alciumsulfat
	Oral	LD50	>1581 mg/kg (Ratte)
	Dermal	NOAEL	790 mg/kg (Ratte)
	Inhalativ	LC50/4 h	>2,61 mg/l (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 128-37-0 | 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol | Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat

EC50/72h >79 mg/l (Selenastrum capricornutum)

LC50/96h | >79 mg/l (Fisch)

EC50 >790 mg/l (Belebtschlamm) EC50/48h >79 mg/l (Daphnia magna)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.01.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 17.01.2025

Handelsname: ombran MHP-SP 3000

(Fortsetzung von Seite 7)

· 12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe

Abschnitt 11.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen · Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Europäise	· Europäischer Abfallkatalog			
17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)			
17 09 00	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle			
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten			
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)			
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe			
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)			
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)			
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff			
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung			
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr			

· Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 17.01.2025 Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) überarbeitet am: 17.01.2025

Handelsname: ombran MHP-SP 3000

(Fortsetzung von Seite 8)

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu

Sicherheit, Gesundheits- und

Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den

Stoff oder die Zubereitung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Versionsnummer 30 (ersetzt Version 29) Druckdatum: 17.01.2025 überarbeitet am: 17.01.2025

Handelsname: ombran MHP-SP 3000

(Fortsetzung von Seite 9)

gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 29.04.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 29

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH) PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

· PIM-CODE: DE05588

* * Daten gegenüber der Vorversion geändert